

Bayreuth, der 22. April 2022

An alle Eltern der DBS und KGS

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir hoffen, dass Sie erholsame und frohe Tage in den Osterfeiertagen verbringen konnten. Hinsichtlich des Schulstarts am Montag möchten wir Ihnen noch einige wichtige aktuelle Informationen zukommen lassen:

1. Testungen in der Schule und 3G-Regelung auf dem Schulgelände

In der kommenden Woche (25.04- 29.04) werden die **Testungen** in gewohnter Weise durchgeführt, die „**3G-Regelung**“ im Schulhaus für alle Personen hat weiterhin Bestand. Mit **Ablauf des Monats April** treten diese Regelungen außer Kraft.

2. Isolation von infizierten Personen

Positiv getestete Personen müssen sich weiterhin unverzüglich nach der Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses **in Isolation** begeben. Eine gesonderte Anordnung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ist nicht erforderlich.

Neu ist, dass die Dauer der Isolation verkürzt bzw. vereinheitlicht wurde:

- Eine positiv getestete Person ist **grundsätzlich mindestens fünf Tage in Isolation**. Beginn der Isolation ist der Tag, an dem die positive Testung bekannt wurde.
- **Die Isolation endet dann, wenn seit mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit besteht.**
- Liegt an Tag fünf der Isolation also keine Symptombefreiheit seit mindestens 48 Stunden vor, dauert die Isolation zunächst weiter an, bis **seit mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit vorliegt, höchstens aber bis zum Ablauf von zehn Tagen.**
- **Eine Freitestung ist nicht erforderlich.**
- Wird nach einem mittels zertifiziertem Antigentest ermittelten positiven Testergebnis ein **PCR-Test** durchgeführt, **endet die Isolation, sofern der PCR-Test ein negatives Testergebnis aufweist.**

Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an der Schule beschäftigte Personen **können unmittelbar nach Ablauf der jeweiligen Isolationsdauer in den Schulbetrieb zurückkehren.**

Das Tragen einer FFP2-Maske für die Dauer von fünf Tagen nach dem Ende der Isolation wird ausdrücklich empfohlen, dies gilt auch für betroffene Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige an der Schule beschäftigte Personen. Es besteht jedoch **keine rechtliche Grundlage, Betroffenen das Tragen einer FFP2-Maske verbindlich vorzugeben**.

3. Kontaktpersonen: Aufhebung von Quarantäneverpflichtungen

Ab dem 13.04.2022 gelten **keine verpflichtenden Quarantänebestimmungen für Kontaktpersonen** mehr. **Diese besuchen also ab sofort regulär die Schule**, sofern keine direkte abweichende Einzelfallanordnung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorliegt.

Ausgehend von den Empfehlungen des StMGP zu Kontaktpersonen wird auf die **bekanntesten Hygienemaßnahmen** wie Abstandhalten oder das Tragen einer Maske hingewiesen, die dabei helfen, ggfs. die Ansteckungsgefahr für andere zu reduzieren. **Das StMGP empfiehlt Kontaktpersonen auch, sich fünf Tage lang täglich selbst zu testen**. Vorsorglich machen wir Sie darauf aufmerksam, dass diese Selbsttestungen freiwillig und eigenverantwortlich zu Hause erfolgen. **Die Schulen stellen hierfür keine Selbsttests zur Verfügung**. Alternativ kann auch das Angebot der kostenfreien Bürgertestungen wahrgenommen werden.

4. Vorgehen bei einer Häufung von isolationsbedingten Abwesenheiten

Sollte es in einer Klasse oder einem Kurs zu einer isolationsbedingten Abwesenheit von etwa der Hälfte der Schülerinnen und Schüler kommen, **bleibt es bei den schulorganisatorischen Empfehlungen**, wie z.B. im begründeten Fall der Wechsel einzelner Klassen in den Distanzunterricht.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein schönes Wochenende und einen guten Start in die kommende Woche

Mit freundlichen Grüßen

Markus Schneider-Geier, Birgit Kosiol, Stephanie Kopplin